

<b>Zeitschrift:</b>	Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
<b>Band:</b>	19 (1951)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Zur Frage der religiösen Stellungnahme

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dringlich diese Zeugen, wieso denn ihre Aussage vor Gericht ganz anders lautete, als die Protokolle, die sie auf der Polizei unterschrieben hatten. Jeder der Zeugen gab an, dass er aus Angst vor einer Ueberweisung in eine Zwangserziehung so ausgesagt hätte, wie man es ihnen in den Mund gelegt oder vorgesagt habe. Auch wurde in mehreren Fällen festgestellt, dass die vernehmenden Beamten die Zeugen mit unerhörten Ausdrücken, die sich nicht wiedergeben lassen, empfangen, beeindruckt und beleidigt hatten. Der Vorsitzende liess diese Ausdrücke protokollieren und sofort telephonisch die betroffenen Beamten vor Gericht laden. Dieser Ladung konnte jedoch nur ein Kriminalsekretär Folge leisten, da die anderen Beamten dienstlich unterwegs waren. Zunächst bestritt er, einen unzulässigen Zwang ausgeübt zu haben, gab aber jedoch zu, die Zeugen in 2 Gruppen eingeteilt zu haben und eine dieser Gruppe hätte er etwas «robuster» behandelt. Die Zeugen erkannten den Beamten wieder, wiederholten die beleidigenden Kraftausdrücke, die dann auch nicht mehr abgestritten wurden.

Der Staatsanwalt stellte ein Disziplinarverfahren gegen die betroffenen Beamten in Aussicht. Der Vorsitzende der Strafkammer nahm an, dass diese Protokolle nicht ordnungsgemäss zustande gekommen seien und verzichtete, dieselben als Belastungsmaterial auszuwerten.

In der Begründung des obengenannten Urteils hob der Landgerichtsdirektor Dr. Häfele nochmals hervor, dass auch jugendliche Zeugen durchaus das Recht haben, als Staatsbürger bei ihren Vernehmungen von der Kriminalpolizei anständig behandelt zu werden und dass sie selbst sowohl als auch die Eltern davor geschützt werden müssten, dass sie mit beleidigenden Aeusserungen beworfen und mit Zwangsmassnahmen bedroht würden.

*Max Perlhofer, Frankfurt a. M.*

## Zur Frage der religiösen Stellungnahme

### *Aus Deutschland:*

Ein Mensch, bei dem ich übrigens die Nummern des «Kreis» fand, die er sich geliehen hatte (von wem, weiss ich nicht), war sehr stark im Zweifel. Durch eine ungerechte Gefangenschaft auf den streng biblischen Weg gebracht, verstärkte sich der Zweifel, der ihm schon vorher durch das Gefühl des Ausgestossenseins zu schaffen machte, quälte ihn ungemein und brachte ihn, wenn er wieder einmal, wie er sagte: schwach geworden war, fast an den Rand der Verzweiflung, da es ja mit den Glaubensgrundsätzen, mit den Geboten nicht vereinbar war; es ginge eben nicht, zugleich Gott und dem Leib in Widernatürlichkeit zu dienen. Meine Reden blieben fruchtlos, da er, schon aus der Zeit, da wir unsere gemeinsame Veranlagung noch nicht erkannt, bzw. zugegeben hatten, weiss, dass ich in Glaubensangelegenheiten freier denke, was nicht heisst, dass ich glaubenslos bin. Nun hat er, wie er mir freudestrahlend erzählte, von Ihnen gelesen, dass Sie sich verantwortlich fühlten und Ihr Tun darauf abstellten, dass Sie dereinst vor dem höchsten Richterstuhl bestehen könnten. (Ich habe es selbst nicht gelesen.) Was Sie diesem Menschen alleine mit diesen Worten gegeben haben, können Sie sich kaum vorstellen. Er ist bedeutend freier geworden.

\* \* \*

### *Aus Basel:*

«... Wozu auch immer dieses Gequatsche mit der Bibel! Der junge Mensch von heute kümmert sich doch nicht mehr darum. Der nimmt das Leben, so wie es ist,

freut sich dessen und kümmert sich den Teufel darum, was der Herr Pfarrer dazu sagt! — Schade um den Platz, der für eine rassige Ostergeschichte viel besser verwendet worden wäre. Wenn noch mehr von solchem Zeug erscheint, bestelle ich das Heft wieder ab...»

\* \* \*

### *Aus dem Bernbiet:*

Zu dem von Ihnen mit soviel liebevoller Fürsorge ausgewähltem Artikel «Vor dem Urteil der Bibel» möchte ich Ihnen einige meiner Gedanken mitteilen, die vielleicht dem «Kreis» nützen könnten. Ich selbst habe mit diesem Problem einen sehr harten Kampf zu kämpfen gehabt, weil ich mich einer Berufung gewidmet habe, die im religiösen Sinne keine Halbheiten zulässt und mich so zwang, mit mir reinen Tisch zu machen. Heute, nachdem ich Ihren sehr guten Artikel las, sah ich in Vielem genau das beschrieben, was mich und wohl viele unserer Freunde angeht, und nach einer Klärung ruft und verlangt, die uns Alle befriedigt.

Ihr Artikel beginnt mit den Worten: «Uns ist allerdings kein einziges Wort aus Jesu Munde bekannt, womit er unsere Frage entschieden hätte.» Dazu ist im Bibelsinne zu sagen, dass Jesus ein Erdenbürger war wie wir auch, und erst, als die Christus-Wahrheit-Idee seine Qualitäten als Heiler und Sohn Gottes bewies und in Anspruch nahm, wurde er Christus. Da liegt für uns — oder wenn ich so sagen darf: für mich — der allererste Hinweis, dass wir sozusagen, aus unserer Erdengebundenheit uns entfalten müssen hin zu der Gottessohnschaft, die wir zwar alle in uns tragen, aber beweisen und demonstrieren müssen. Ich gebe gerne und offenen Herzens zu, dass ich bei dieser Demonstration durch viele eigenwillige Etappen ging und mich nur ganz langsam ein wenig höher entfaltete durch immer besseres Erkennen, dass der vollkommene Mensch kein Irgendwozustand oder Irgendwannzustand ist, sondern gerade hier und jetzt seine Fähigkeiten seiner vollkommenen Idee eines vollkommenen Vaters beweisen kann und beweisen muss, jedoch nicht um besser sein zu wollen als andere, sondern um unter Beweis zu stellen, dass alle Menschen in einem Gemüt verankert sind — eben in dem Christus — Wahrheit — Gemüt — und nur von dieser Sicht aus, von dieser Höhe herkommend, lässt sich in immer liebevollerer Weise erkennen, wie berechtigt auch Jeder von uns ist, seine Liebesauslösung dort zu suchen, wo sie ihn befriedet. Der Ausdruck «Veranlagung» gibt deutlich zu erkennen, wie Er uns veranlagt, so zu sein, so zu denken, zu fühlen, zu handeln. Diese Veranlagung gerade legt in uns das Mass an Schönheit, Verständnis, Bereitschaft an, die im pfleglichen Sinne selten anderswo zu finden sind. Es ist also durchaus nicht anmassend, wenn man den Lieblingsjünger Johannes als Jesus, und besonders nachher dem Christus, besonders zugetan erkennt. Und wo wäre nicht auch heute der Freund unserer Empfindung, dem man nicht die Mutter anvertraute, bevor man diese Daseinsebene vertauscht in eine neue Erkenntnis, wo wir noch nicht hinssehen und hinhören können — «denn Ihr habt Augen und sehet nicht und Ihr habt Ohren und höret nicht.» —

Ich bin Euch, liebe Freunde, sehr dankbar, dass Ihr das Thema «Religion und wir» angeschnitten habt und finde es für erzieherisch durchaus wert, darüber nachklingend und nachsinnend zu denken, weil wir nur dann stark sein können und allen Widerständen gewachsen, wenn wir verstehen lernen, mit unserer Veranlagung uns nicht zu verstecken, sondern hervorzutreten und auszudrücken, was wir sind, nämlich: vollkommene **Gotteskinder**. Eine Anlage als Krankheit oder Verirrung hinzustellen ist Mangel an **Verständnis**, an Nächstenliebe, und wenn wir selber da nicht zueinander halten und vorleben, was das heisst — von aussen her wartet immer nur die Kritik «anders Veranlagter».

Sie scheint ziemlich baff zu sein, als ihr der Präsident eindringlich zuredet und ihr dabei sagt: «Selbst wenn Ihr dummes Geschwätz vollkommen den Tatsachen entsprechen würde, kämen Sie um eine Strafe nicht herum, denn das wäre absolut keine Privatsache der Kläger und würde Sie nicht das Mindeste angehen, verstanden? Mit einem so blöden Maul kann man enormen Schaden anrichten — es hätte für die Betroffenen geschäftlich und privat sehr schwere Folgen haben können!»

Da gibt Frau Stumpelpilzchen klein bei: Sie habe weder jemandem schaden, noch Uebles nachreden wollen. Wenn sie es doch getan haben sollte, so sei sie bereit, sich zu entschuldigen und ihre Behauptungen vor Gericht ausdrücklich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen. Ja, auch die Kosten werde sie übernehmen. «Sie müssen froh sein, wenn sich die Kläger zu einem Vergleich herbeilassen... die Sache käme Sie sonst, wenn ich ein Urteil fällen müsste, viel teurer zu stehen!» redet ihr der Präsident noch ins Gewissen. Dann kommt es so weit, weil die Kläger vernünftiger sind als die Röstiträgerin mit ihren 61 Lenzen auf dem Buckel. Kosten Fr. 13.35, Abstandsgebühr Fr. 10.—, toal fast 5 Krampolscheiben für einen dummen Schnitzelbankhelgen und ein paar noch dümmere Sprüche... das dürfte wohl etwa dem Fastnachtsmontagdienst entsprochen und die Stumpelpilzlerin für alle Zukunft zwar kaum witzig, aber weniger vorwitzig, hoffentlich nur gewitzigt gemacht haben. Woraus man wieder einmal sieht, dass es halt nicht auf die Larve ankommt, sondern auf das, was dahintersteckt... übrigens auch ausserhalb jeder Fastnacht!»

Woraus ersichtlich ist, dass der Homoerot in der Schweiz durchaus nicht so rechtlos ist, wie trotz des neuen Gesetzes oft behauptet wird. Nur ist es eben notwendig, auch etwas für sein Recht zu tun, und sich auch einmal auf die Hinterbeine zu stellen, wie es diese beiden Freunde in vorbildlicher Weise getan haben. Ein Beispiel, das hoffentlich richtunggebend für alle wird.

R.

---

## **Loy Wenker: Homosexualität — Laster, Krankheit oder Verbrechen?**

Fortuna- Verlag, L. Kochansky, Wiesbaden.

Eine erfreuliche Neuerscheinung auf dem Gebiete poulär-wissenschaftlicher Schriften, die sicher dazu beitragen wird, die Diskussion in Deutschland auch in der breiteren Masse auf eine sachliche Basis zurückzuführen, nachdem sie durch die sattsam bekannten Frankfurter Prozesse in vielen Artikeln der Sensationspresse merkwürdige Formen angenommen hatte. Der Mann an der Werkbank, die Frau an der Maschine, der Angestellte eines Betriebes wird ja kaum je dazu kommen, sich in den ganzen Fragenkomplex des mann-männlichen Eros einzuarbeiten. Er bedarf kurzer, klarer, knapper Hinweise auf die durch die Jahrzehnte erkämpften Erkenntnisse, auf Männer, die der Welt etwas bedeutet haben, trotzdem sie diese noch namenlose Liebe als Schicksalauftrag lebten. Loy Wenker hat das in einer sauberen und einfachen Weise versucht. Wie uns der Verlag mitteilt, scheint sich aber auch da wieder die alte Erfahrung zu wiederholen: dass die Betroffenen selbst einer derartigen Aufklärungsschrift herzlich wenig Interesse entgegen bringen. Wir meinen, dass sie jeder Kamerad in Deutschland kaufen und weitergeben müsste: seinen Eltern, seinen heterosexuellen Freunden, seinen Vorgesetzten, allen, die guten Willens sind, eine Lebenstatsache zu erkennen. Sicher wird dann auch mancher Aussenstehende zu den Werken der Forscher und Dichter greifen, um nicht nur von dieser Sexualität, sondern mehr noch von dieser Liebe zu erfahren, um derentwillen auch Gefängnis, Marter und Tod erlitten wird. — In Deutschland durch den Verlag erhältlich zu 2 D-Mark zuzüglich Porto; auch durch den «Kreis» zu beziehen zum Preise von Fr. 3.30 incl. Porto und Verpackung. —